

Luzern, 10. Dezember 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 202**

Nummer: P 202
Eröffnet: 06.05.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.12.2024 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1367

Postulat Meier Thomas und Mit. über eine Anpassung der Strassenverordnung im Zusammenhang mit dem Schlottermilch-Kreisel in Sursee

Der zweispurige Kreisel Schlottermilch in Sursee verarbeitet in den Spitzentunden knapp 3'500 Fahrzeuge. Damit ist die Leistungsfähigkeit der zweistufigen Kreisverkehrsanlage erreicht. Über den Kreisel Schottermilch verkehren auch mehrere Buslinien. Neben grossen MIV-Verkehrsmengen werden auch viele Fuss- und Veloverkehrsquerungen abgewickelt. Während der Morgenspitzenstunden treten grosse Belastungsspitzen durch die Kantons-schülerinnen und Kantonsschüler auf, während der Abendspitzenstunden ist der Fuss- und Veloverkehr gleichmässiger verteilt. Für den Fuss- und Veloverkehr bestehen auf den Zufahrten vor dem Kreisel Querungsmöglichkeiten. Das allein zeigt bereits, dass die verkehrlichen Herausforderungen im Raum Sursee – wie das bereits der Fall ist – umfassender und abgestimmt auf weitere laufende Projekte und Planungen anzugehen sind.

Der Kreisel wurde 2006 als Ersatz des lichtsignalgesteuerten Knotens erstellt. Mit dem Bau des Kreisels konnte insbesondere auch die unbefriedigende Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden verbessert werden. Bis dahin wurde der Fussverkehr über Unterführungen geführt, deren Rampen aber mit einer Neigung von über 12 Prozent nicht den heutigen Standards entsprechen, nicht behindertengerecht und für den Veloverkehr nicht nutzbar sind. Es entspricht grundsätzlich auch den heutigen verkehrsplanerischen Standards, den Fuss- und Veloverkehr auf ebenerdigem Niveau abzuwickeln.

Vom März bis August 2023 wurde aufgrund Sanierungsarbeiten des ASTRA die Brücke Allmendstrasse über die Autobahn A2 für den MIV gesperrt. Als flankierende Massnahme wurden zur Verbesserung des Verkehrsablaufs am Kreisel Schlottermilch vorübergehend die Fussgängerstreifen gesperrt und der Fuss- und Veloverkehr durch einen Verkehrsdienst in die Unterführungen geleitet, wobei die Velos geschoben werden mussten. Gehbehinderte sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer konnten in Abstimmung mit dem Verkehrsdienst die Strasse nach wie vor oberirdisch queren. Diese Massnahmen haben sich positiv auf den Verkehrsfluss am Kreisel Schlottermilch ausgewirkt.

Das Postulat fordert die Prüfung, ob die Fussgängerstreifen rund um den Kreisel Schlottermilch in Sursee aufgehoben werden können, da eine Unterführung für Fussgänger und Velofahrende vorhanden ist. Dies unter Berufung auf § 11 Abs. 2 der kantonalen Strassenverordnung, der eine Abweichung von Regeln, insbesondere den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) im Sinne einfacherer und kostengünstiger Standards erlaubt, wenn die Verhältnisse es zulassen.

Wie einleitend erläutert ist die bestehenden Unterführung nicht behindertengerecht und nicht für den Veloverkehr ausgebaut. Die Verhältnisse lassen somit eine Aufhebung der oberirdischen Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr nicht zu. Der Fuss- und Veloverkehr würde damit für eine leichte Verbesserung im MIV-Verkehrsfluss in der Morgenspitzenstunde dauerhaft benachteiligt.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) hat mögliche Massnahmen prüfen lassen, welche zu einer kurzfristigen Verbesserung des MIV-Verkehrsablaufs am Knoten Schlottermilch führen und gleichzeitig den Qualitätsansprüchen an eine zeitgemäss Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur genügen. Die umfassende Situationsanalyse hat gezeigt, dass neben der Leistungsfähigkeit auch bei der Verkehrssicherheit Handlungsbedarf besteht. Der Knoten weist in der Abendspitzenstunde auch ohne Fuss- und Veloverkehr nur eine ungenügende Verkehrsqualitätsstufe F auf. Am Kreisel Schlottermilch können aus fachlicher Sicht keine Sofortmassnahmen vorgeschlagen werden, die sowohl die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs erhöhen, als auch den MIV-Verkehrsablauf verbessern. Als Massnahme zur potentiellen Verbesserung des MIV-Verkehrsflusses am Knoten Schlottermilch könnte einzig die Variante «Bewirtschaftung der oberirdischen Fuss- und Veloverkehrsquerung mittels Verkehrslotsen» umgesetzt werden. Durch die Regelung mit Verkehrslotsen wird der Fuss- und Veloverkehr gruppiert über die Querungsstellen geleitet, was allenfalls zu leichten Verbesserungen für den MIV-Verkehrsfluss führen kann. Die Massnahme wurde bezüglich der effektiven Wirkung und der entstehenden Kosten nicht vertieft untersucht. Die Grob Kosten werden bis zum Ausbau des Knoten auf 1,5- 2.0 Mio. Franken geschätzt. Andere Varianten wie zum Beispiel die Verschiebung von Fussgängerstreifen weg vom Kreisel oder die Regelung von Fussgängerstreifen mit einer Lichtsignalanlage verbessern zwar die Verkehrssicherheit, nicht aber den Verkehrsfluss. Ein Ausbau der bestehenden Unterführungen, die – wie schon ausgeführt – weder behindertengerecht noch für den Veloverkehr ausgestaltet sind, für den Fuss- und Veloverkehr wäre mit hohen Kosten verbunden. Ohne Lotsendienst wäre auch allein die Umleitung des Veloverkehrs in die Unterführungen schon mit unverhältnismässigen baulichen Massnahmen zu steuern; zudem müssten die Velos dann mangels erforderlichem Ausbaustandard durch die Unterführungen zu schieben.

Mittel- bis langfristig ist ein Ausbau des Knotens gemäss den Resultaten des vor Kurzem angesossenen Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) geplant. Im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen ist dazu das Projekt K 13/14/18, Mauensee/Oberkirch/Schenkon/Sursee, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur, Busschleuse) als Plan Nr. 122 enthalten. Im Rahmen des BGK wird die verkehrliche Situation im Raum Sursee als Ganzes, einschliesslich etwa der verkehrskonzeptionellen Abklärungen im Zusammenhang mit dem Spitalneubau im Gebiet Schwyzermatt, mit zu berücksichtigen sein. Den wachsenden verkehrlichen Herausfor-

derungen in diesem Raum kann nur mit einem gesamtheitlichen Ansatz, wie er bereits angegangen worden ist, begegnet werden. Gestützt darauf wird auch festzulegen sein, wie und welcher Form der Knoten beim Schlottermilch-Kreisel ausgebaut und umgestaltet wird.

Zusammenfassend halten wir somit fest, dass eine Aufhebung der Fussgängerstreifen rund um den Schlottermilch-Kreisel in Sursee zurzeit nicht möglich ist, weil die bestehende Unterführung nicht behindertengerecht und nicht für den Veloverkehr ausgebaut ist. Vielmehr wird mittel- bis langfristig unter Berücksichtigung der gesamtverkehrlichen Situation – und wie im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen vorgesehen – zu klären sein, wie der fragliche Knoten umgestaltet und ausgebaut werden soll. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.